



UNIVERSITÄT  
PADERBORN

RECHENSCHAFTSBERICHT  
JUNI 2020 BIS MAI 2021

**HOCHSCHULRAT**

# INHALT

# 04

## RAHMENBEDINGUNGEN

GESETZLICHE GRUNDLAGE	4
MITGLIEDER DES HOCHSCHULRATS	4
SITZUNGSTERMINE	4

## ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HOCHSCHULRATS

# 06

DIE UNIVERSITÄT PADERBORN IN ZEITEN VON COVID-19	6
FINANZEN UND BERICHTSWESEN	7
QUARTALSBERICHTE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER HAUSHALTS- UND WIRTSCHAFTSLAGE	7
JAHRESABSCHLUSS	7
ZUSTIMMUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN	8
ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE ANGELGENHEITEN	9
ANPASSUNG DER GRUNDORDNUNG DER UNIVERSITÄT PADERBORN	9
HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN	10
HOCHSCHULVERTRAG	10
WEITERENTWICKLUNG DER GEBÄUDEINFRASTRUKTUR	11

<b>EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHMEN</b>	12
VEREINSGRÜNDUNG UNIVERSITÄTSALLIANZ 11+	12
KENNZAHLENGESTÜTZTES BERICHTSWESEN DER UPB	12
RECHENSCHAFTSBERICHT DES PRÄSIDIUMS FÜR DAS JAHR 2021	12
VORBEREITUNG AUF DEN EXZELLENZWETTBEWERB	13
WEITERBILDUNG	13
GENDERSTRATEGIE	14
STUDIUM UND LEHRE	15
<b>AUFGABEN UND BEFUGNISSE DER OBERSTEN DIENSTBEHÖRDE</b>	17
<b>AUSWAHLGREMIIUM</b>	17

# 18

## VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

<b>UNIVERSITÄTSEBENE</b>	18
AUSTAUSCH MIT DER HOCHSCHULLEITUNG	18
AUSTAUSCH MIT DEM SENAT	18
INFORMATIONSGESPRÄCHE UND BERATUNGSGESPRÄCHE	18
<b>LANDESEBENE</b>	19
<b>BUNDESEBENE</b>	20
<b>VERÖFFENTLICHUNGEN</b>	21
AMTLICHE MITTEILUNGEN	21
TAGESORDNUNGEN UND BERATUNGSERGEBNISSE	21
JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES HOCHSCHULRATS	21

# RAHMEN- BEDINGUNGEN

## GESETZLICHE GRUNDLAGE

Das Hochschulgesetz (HG) 2019 des Landes NRW ist für die Entscheidungen und Stellungnahmen des Hochschulrats der Universität Paderborn maßgeblich. Dabei ist insbesondere § 21 HG handlungsleitend, der die Aufgaben und Pflichten des Gremiums darstellt. Weitere Handlungsgrundlagen für den Hochschulrat an der Universität Paderborn stellen darüber hinaus die Grundordnung der Universität Paderborn sowie die Geschäftsordnungen des Hochschulrats und der Hochschulwahlversammlung dar. Das HG, der Delegationserlass des Ministeriums und die Ordnungen der Universität Paderborn dienen außerdem als Bezugsrahmen für den vorliegenden Rechenschaftsbericht des Hochschulrats über den Zeitraum Juni 2020 bis Mai 2021.

## MITGLIEDER DES HOCHSCHULRATS

Der 3. Hochschulrat der Universität Paderborn setzt sich aus insgesamt neun Mitgliedern – fünf externe und vier interne Mitglieder – zusammen, die in „verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft tätig sind oder waren und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule leisten können“, wie es in § 21 Abs. 3 Satz 1 HG vorgesehen ist. Die Präsidiumsmitglieder und die Gleichstellungsbeauftragte sind beratende Mitglieder des Hochschulrats. Eine Vertretung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft kann außerdem an der Sitzung teilnehmen. Die Amtszeit des 3. Hochschulrats der Universität Paderborn begann am 6. Juni 2017 und wird am 5. Juni 2022 enden.

Im Berichtszeitraum ist Prof. Dr. Bettina Schiller im Zuge ihrer Emeritierung auf eigenen Wunsch als internes Hochschulratsmitglied aus dem Hochschulrat ausgeschieden. Ihre Nachfolge hat Prof. Dr. Christine Silberhorn nach ihrer Bestellung durch das MKW zum 27. Oktober 2020 angetreten (vgl. Kap. Auswahlgremium für den Hochschulrat).

## SITZUNGSTERMINE

Der Hochschulrat tagt mindestens viermal im Kalenderjahr. Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen des 3. Hochschulrats der Universität Paderborn am 5. Juni 2020, am 4. September 2020, am 4. Dezember 2020 und am 5. März 2021 statt. Ein Beschluss wurde am 16. Juli 2020 im Umlaufverfahren gefasst. Außerdem führte der Hochschulrat gemeinsam mit dem Präsidium am 17. November 2021 eine Klausurtagung zur Vorbereitung auf die kommende Runde des Exzellenzwettbewerbs durch. Aufgrund der Coronapandemie konnte nur die Sitzung am 4. September 2020 – unter strikter Einhaltung der Auflagen der zu dem Zeitpunkt gültigen Coronaschutzverordnung – in Präsenz stattfinden. Alle weiteren Sitzungen sowie die Klausurtagung wurden als Videokonferenz durchgeführt. Zu jeder Sitzung wurden die Hochschulratsmitglieder sowie die Präsidiumsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte und eine Vertretung aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW als beratende Teilnehmer\*innen geladen. Als Gäste nahmen regelmäßig die Finanzdezernentin sowie einmalig eine Wirtschaftsprüferin an den Sitzungen teil.

## EXTERNE MITGLIEDER



**Dr.  
Dagmar Simon**

Geschäftsführerin von EVACONSULT, Gastwissenschaftlerin der Forschungsgruppe „Digitale Mobilität und gesellschaftlicher Differenzierung“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)



**Dipl.-Ing.  
Ralf Göttel**

Vorstandsvorsitzender der BENTELER International AG in Salzburg, Österreich



**Prof. Dr. rer. nat.  
Martina Schraudner**

Vorstandsmitglied der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Leiterin des Fraunhofer Centers for Responsible Research and Innovation des Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) in Berlin



**Prof. Dr.  
Jürgen Brautmeier**

Stellvertretender Vorsitzender des Hochschulrats, Vizepräsident des Medienrats Ostbelgiens, Honorarprofessor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



**Dr.  
Hans-Gerhard Husung**

Ehem. Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin (2004–2010), ehem. Generalsekretär der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) in Bonn (2011–2016)

## INTERNE MITGLIEDER



**Prof. Dr.  
Rita Burrichter**

Professorin für Praktische Theologie am Institut für Katholische Theologie, Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn



**Dr.-Ing.  
Vera Denzer**

Oberingenieurin in der Fachgruppe für Konstruktions- und Antriebstechnik (KAT), Fakultät für Maschinenbau der Universität Paderborn, Geschäftsführerin der Chinesisch-Deutschen Technischen Fakultät



**Prof. Dr. math.  
Friedhelm Meyer auf  
der Heide**

Professor für Theoretische Informatik am Heinz Nixdorf Institut, Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik der Universität Paderborn, Sprecher des SFB 901 "On-The-Fly Computing"



bis 26. Oktober 2020

**Prof. Dr.  
Bettina Schiller**

Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn, Leiterin des Centers for Riskmanagement (CeRiMa)



seit 27. Oktober 2020

**Prof. Dr.  
Christine Silberhorn**

Inhaberin der Professur für Integrierte Quantenoptik, Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

# ARBEITS-

# SCHWERPUNKTE DES

# HOCHSCHULRATS

Die verschiedenen Funktionen und Rollen, die der Hochschulrat zur Erfüllung seiner Aufgaben übernimmt, beziehen sich vor allem auf gesetzlich geregelte Kontrollpflichten und strategische Beratung. Sie bestimmen die Arbeitsschwerpunkte des Hochschulrats im Berichtszeitraum.

## DIE UNIVERSITÄT PADERBORN IN ZEITEN VON COVID-19

Die Coronapandemie prägte das Berichtsjahr 2020/2021. Im Berichtszeitraum nutzte die Hochschulleitung jede Sitzung für einen ausführlichen Bericht über die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Universität, damit verbundene Entwicklungen und entsprechende reaktive oder präventive Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und zum Schutz der Studierenden und Beschäftigten der Universität. Gleichzeitig musste sichergestellt werden, dass Lehre und Forschung im Kernbetrieb trotz der Einschränkungen aufrechterhalten wurden. Das partizipative Vorgehen, also die weitestmögliche Einbeziehung von Vertreter\*innen der Gremien und Statusgruppen, überzeugte den Hochschulrat. Ergänzt durch transparente Rundschreiben an alle Mitglieder der Hochschule gewann

er den Eindruck, dass die Hochschulleitung mit dieser operativen Herausforderung souverän und verantwortungsbewusst und orientiert am Wohl aller Hochschulmitglieder umgegangen ist. Insbesondere das stete aktive Bemühen, die Studierenden und ihre Anliegen als Handlungsmaxime in den Vordergrund zu stellen, hat den Hochschulrat überzeugt.

Der Hochschulrat empfahl, die Auswirkungen auf Lehre, Studium und Forschung im Nachgang der Pandemie systematisch auszuwerten. Außerdem regte er an, 1) neu entstehende Lehrkonzepte, wie z. B. moderne digitale Prüfungsformate, im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit abzusichern und 2) diese Konzepte mit einer Strategie für digitale Lehre einzurahmen, ohne dabei digitale Lehre mit Digitalisierung gleichzusetzen.

Die Pandemie erlaubte im Berichtszeitraum nur eine Präsenzsitzung des Hochschulrats am 4. September 2020, die unter strenger Beachtung der damals gültigen Coronaauflagen durchgeführt wurde.

(Fotos: Universität Paderborn 2020, Daniela Urbansky)



Auszug aus dem Newsletter des Forum Hochschulräte Update 1/2020

## DR. DAGMAR SIMON: "KRIENMANAGEMENT DURCH PARTIZIPATION ODER DIE UNIVERSITÄT PADERBORN UND DIE COVID-19-PANDEMIE"

„Deutlich wurde, dass die Hochschulen bei der digitalen Umstellung ihre eigenen unterschiedlichen Konzepte verfolgt haben, was die Ausrichtung, die Steuerung und auch das Monitoring betrifft. Die Hochschulleitung der Universität Paderborn hat bei dem Krisenmanagement auf Partizipation gesetzt und Gremien und Arbeitsgruppen unter anderem unter Beteiligung der Personalräte des Studierendenwerkes Paderborn und des AStA eingerichtet. [...] Einen besonderen Schwerpunkt setzte die Universität auf die Studierenden – neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifikationsphase eine besonders vulnerable Gruppe. [...] Diese und weitere Schritte wurden in universitätsinternen Aushandlungsprozessen mit den unterschiedlichen Funktionsgruppen und Interessensvertretungen diskutiert und umgesetzt. Dies hätte nicht gut funktioniert, wenn diese „Governance by Participation“ nicht eine eingeübte Praxis gewesen wäre, denn so ein Steuerungs- und Koordinationsmodell kann nicht vom einen auf den anderen Tag umgesetzt werden oder gar Akzeptanz finden.“ (S. 24 f.)

## FINANZEN UND BERICHTSWESEN

Eine zentrale Aufgabe des Hochschulrats der Universität Paderborn ist die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums. Im Jahresablauf fielen folgende Aufgaben an.

### QUARTALSBERICHTE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER HAUSHALTS- UND WIRTSCHAFTSLAGE

Der Hochschulrat nahm die Quartalsberichte und Übersichten über die Festgeld- und Kontokorrentkonten und die darin abgebildeten Entwicklungen der Finanzlage in jeder der vier Sitzungen im Berichtszeitraum zur Kenntnis.

### JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und in der Sitzung am 4. September 2020 dem Hochschulrat vorgelegt. Eine Mitarbeiterin der ETL AG stellte in der Sitzung persönlich den Prüfauftrag, -gegenstand und das Vorgehen gemäß den gesetzlichen Vorgaben vor. Nach ihrer Präsentation stand sie dem Hochschulrat für Rückfragen zur Verfügung. Abschließend stellte der Hochschulrat den Jahresabschluss fest und entlastete das Präsidium für das Haushaltsjahr 2019.



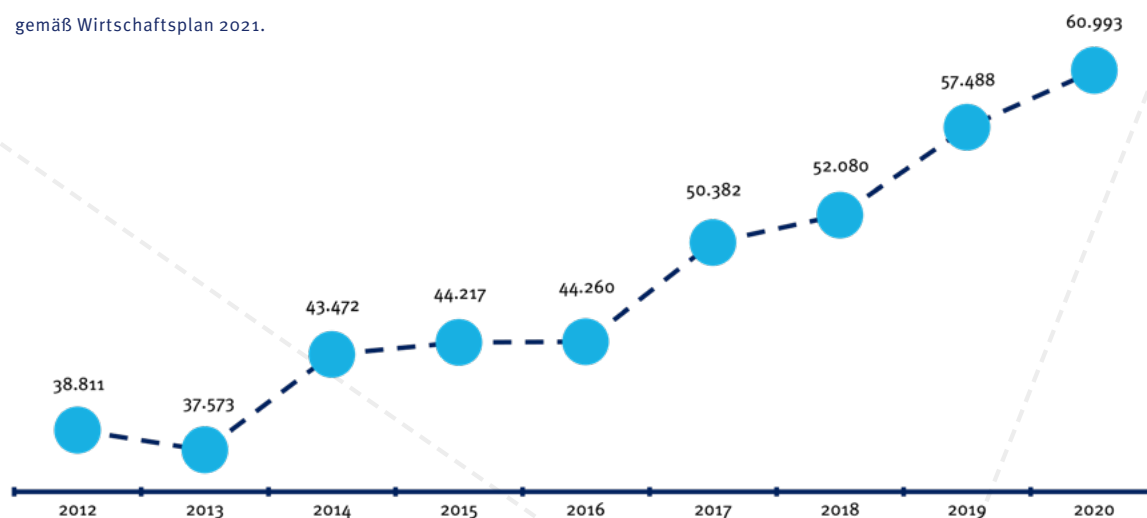
Wie in den Vorjahren konnte der Jahresabschluss der Universität Paderborn mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen werden. Zur Vorbereitung des Jahresabschlusses hatte der Hochschulrat zuvor der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rund TEUR 1.329 in seiner Sitzung am 6. Juni 2020 zugestimmt.

Die Universität Paderborn schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.832 ab. Dieser Fehlbetrag konnte vollständig aus den Rücklagen der Universität gedeckt werden. Die Bilanzsumme erhöhte sich somit von TEUR 299.682 zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 329.556 zum 31. Dezember 2019.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben, die einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach fünf Jahren vorschreiben, konnte die ETL AG nicht erneut mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt werden. Für das Geschäftsjahr 2020 musste somit eine Ausschreibung veröffentlicht und eine neue Prüfungsgesellschaft beauftragt werden. Die Hochschulratsvorsitzende tauschte sich mit der Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung über die Bewerbungslage aus, bevor die Vizepräsidentin in der Sitzung am 4. September 2020 ihren Vorschlag unterbreitete, die Rödl & Partner GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 zu beauftragen. Diesem Vorschlag stimmte der Hochschulrat in selbiger Sitzung zu.

## DRITTMITTELAUSGABEN

gemäß Wirtschaftsplan 2021.



## ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HOCHSCHULRATS

## BUDGET IN T€

gemäß Wirtschaftsplan 2021.

	Mittelansatz in TEUR	%-Anteil
Personalmittel	164.830	66,4
Mietmittel	26.120	10,5
Bewirtschaftungsmittel	0	0,0
Sonstige Mittel für Forschung und Lehre	44.965	18,0
Investitionsmittel	12.400	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>248.315</b>	<b>100</b>

## ZUSTIMMUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

Am 4. Dezember 2020 legte das Präsidium den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 vor, dem der Hochschulrat zustimmte. Vor dem Hintergrund unbekannter finanzieller Auswirkungen der Coronapandemie mussten bei der Aufstellung besondere Unwägbarkeiten berücksichtigt werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 plante die Universität insgesamt mit einem positiven Ergebnis. Die zusätzlich vorgelegte mittelfristige Finanzplanung umfasste ein

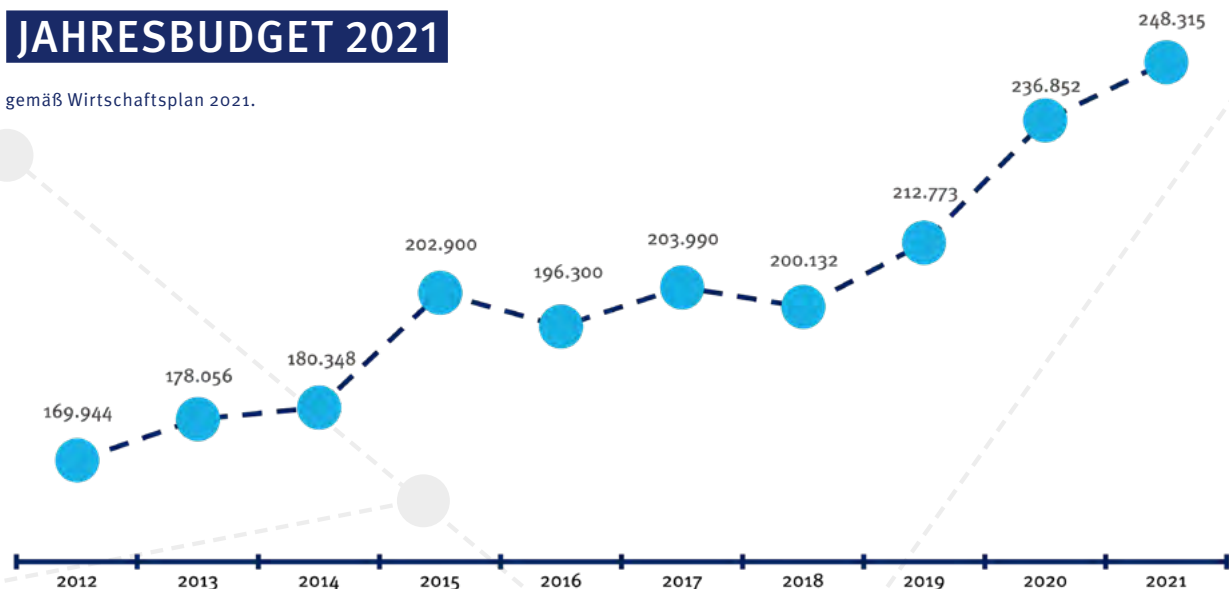


positives und ein negatives Szenario. Zusätzlich wurden weitere Risiken in die Planung einbezogen, darunter Betriebskostensteigerungen, bis dato noch nicht final geklärte Dauerfinanzierung der Ausgaben für Digitalisierung und Datenschutz sowie Kostensteigerungen bei Bauprojekten. Obwohl die Hochschulleitung

vom Eintritt des Positivszenarios ausging, wurde in den Vorjahren durch Einstellung von Jahresüberschüssen in die Rücklagen eine Risikovorsorge getroffen. Mögliche Jahresfehlbeträge könnten somit bei Eintritt des Negativszenarios vollständig aus den Rücklagen gedeckt werden.

## JAHRESBUDGET 2021

gemäß Wirtschaftsplan 2021.



## ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE ANGELGENHEITEN

### ANPASSUNG DER GRUNDORDNUNG DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Das novellierte nordrhein-westfälische Hochschulgesetz vom 12. Juli 2019, das zum 1. Oktober 2019 in Kraft trat, erforderte eine Überarbeitung der Grundordnung der Universität Paderborn in einigen Punkten. Im Zuge dessen wurde außerdem die Möglichkeit genutzt, weitere Anpassungen vorzunehmen. Die Änderungen der Paragraphen 10, 12 und 13 der Grundordnung zur Wahl und Abwahl der Präsidiumsmitglieder sowie zur Findungskommission bedurften der Zustimmung des Hochschulrats.

Eine vom Senat eingesetzte Arbeitsgruppe, in der die Hochschulratsvorsitzende mitgearbeitet hatte, hatte sich zuvor mit der Erarbeitung einer Entwurfsfassung der neuen Grundordnung befasst. Der Senat der Universität Paderborn setzte sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2020 in erster Lesung und am 8. Juli 2020 in zweiter Lesung mit den Änderungsvorschlägen der Arbeitsgruppe auseinander.

Der Hochschulrat diskutierte am 5. Juni 2020 zunächst über die möglichen Änderungen der genannten Paragraphen und insbesondere über die durch das neue Hochschulgesetz möglichen Wege zur Abwahl der Präsidiumsmitglieder. Der Hochschulrat votierte dafür, auf die durch § 17a HG gegebene neue Möglichkeit zur Abwahl der Mitglieder des Präsidiums durch die Hochschullehrer\*innen zu verzichten, sondern eine Abwahl ausschließlich gemäß § 17 Abs. 4 HG durchführen zu können. Der Hochschulrat stimmte am 16. Juli 2021 dem Entwurf der Paragraphen 10, 12 und 13 der Grundordnung der Universität Paderborn per Umlaufverfahren zu. Die novellierte Grundordnung der Universität Paderborn wurde am 9. September 2020 in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht und trat am Folgetag in Kraft. Darin wurde auf die Möglichkeit des § 17a HG verzichtet, so dass in das Abwahlverfahren eines Präsidiumsmitglieds weiterhin dieselben Gremien involviert werden müssen, die auch für die Wahlen zuständig sind.

## HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN

Nahtlos an den vergangenen Berichtszeitraum anschließend begleitete der Hochschulrat weiterhin die Erstellung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) der Universität Paderborn. Gemäß dem Hochschulgesetz muss der Hochschulrat dem Entwurf des HEP abschließend zustimmen. Nachdem in den ersten beiden Erstellungsphasen ausführliche Abstimmungsgespräche über strategische Ziele mit den zuständigen Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Organisationseinheiten stattgefunden hatten, folgte im Berichtszeitraum in einer dritten Phase die Textproduktion, so dass in der Sitzung am 4. Dezember 2020 eine erste Entwurfsfassung vorgelegt werden konnte. Am 5. März 2021 legte das Präsidium schließlich einen Zeitplan bis zur Verabschiedung des HEP vor und präsentierte die Ergebnisse der Klausur des Präsidiums mit dem Senat zum Hochschulentwicklungsplan.

Für die anschließende weitere Ausarbeitung sprach der Hochschulrat ausführliche Empfehlungen aus. Außerdem wurden in der Beratung besondere Herausforderungen der kommenden Jahre, darunter die Vorbereitung der kommenden Exzellenzwettbewerbsrunde sowie die Umsetzung strukturbildender Maßnahmen diskutiert, die sich auch auf die Formulierung strategischer Ziele im HEP auswirken.

Der Hochschulrat teilte die Ansicht des Präsidiums, dass zunächst Überzeugungsarbeit geleistet, Vertrauen hergestellt und Vielfalt zugelassen werden muss, damit ein HEP von den internen Akteur\*innen mitgetragen wird. Da der Prozess die gesamte Hochschule betrifft, kann er nicht top-down erfolgen, vielmehr ist auch aus Sicht des Hochschulrats eine Einbindung aller Akteur\*innen und Gruppen in den Prozess zentral. Der Hochschulrat unterstützt den Ansatz, die Globalziele der Universität in die Breite zu tragen, so dass die zukunftsweisende Bedeutung eines HEP für alle Universitätsmitglieder nachvollziehbar ist, von ihnen mitgetragen wird und somit im Ergebnis Strategiefähigkeit der gesamten Universität hergestellt werden kann. Der Hochschulrat bot dem Präsidium außerdem an, über die HEP-Erstellung hinaus über die Prozessschritte einer Strategieentwicklung zu beraten.

## HOCHSCHULVERTRAG

Im Hochschulgesetz ist festgelegt, dass der Hochschulrat der Unterzeichnung des Hochschulvertrags zustimmen muss. Dies umfasst auch die Unterzeichnung des Side-Letters durch die Hochschulleitung. In der Sitzung am 5. Juni 2020 informierte die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung den Hochschulrat über die Inhalte des Side-Letters zur Hochschulvereinbarung. In dem Dokument ist festgehalten, dass

- 1) das Ministerium die Hochschulen während der Geltungsdauer der Hochschulvereinbarung NRW 2021 bei der Umsetzung unterstützender Maßnahmen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Rahmen des Förderprogramms „Inklusive Hochschule NRW“ finanziell unterstützt.
- 2) der Zusammenarbeit der Hochschulen im Bereich der Digitalisierung und IT eine besondere Bedeutung zukommt, dabei insbesondere
  - a. der Entwicklung von Strategien für die hochschulübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der IT,
  - b. der Projektarbeit, die für das landesweite Digitalisierungs- und Informationsmanagement relevant ist, darunter die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Standardprozesse sowie
  - c. der Nutzung und dem Aufbau hochschulübergreifender kooperativer Strukturen.
- 3) Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei Forschungsvorhaben, beim Hochschulbetrieb und bei der Öffentlichkeitsarbeit stärker berücksichtigt werden sollen. Dies soll insbesondere durch
  - a. Berichte über die Identifizierung von Maßnahmen, Initiativen und über den Status Quo der Strategien für nachhaltige Entwicklung sowie über ihr Engagement in externen Netzwerken,
  - b. die Berücksichtigung der Erklärung und Empfehlung der HRK und deutschen UNESCO-Kommission zur Nachhaltigkeit sowie
  - c. die Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung in den Bereichen Nachhaltigkeit sowie Klima- und Umweltschutz erfolgen.

Im Anschluss an die Erläuterungen der Vizepräsidentin stimmte der Hochschulrat der Unterzeichnung des Side-Letters zu.

In selbiger Sitzung informierte das Präsidium über den Stand des Verfahrens zur Ergänzung des Hochschulvertrags durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL-Vertrag). Die Universität Paderborn hatte den von ihrer Seite mit Zustimmung des Hochschulrats unterschriebenen ZSL-Vertrag dem MKW bereits im vergangenen Berichtszeitraum zugesandt. Kurz nach dem Bericht im Hochschulrat erfolgte die Unterzeichnung des ZSL-Vertrags durch die Wissenschaftsministerin am 10. Juni 2020.

In der Sitzung am 4. Dezember 2020 informierte Frau Probst den Hochschulrat außerdem über den Verfahrensstand der neuen Hochschulvereinbarung NRW 2022–2026. Zu diesem Zeitpunkt hatte das MKW bereits eine AG unter Beteiligung der Hochschulleitungen des Landes NRW eingerichtet, um einen ersten Entwurf zu erarbeiten. Eine abgestimmte Entwurfsfassung konnte dem Hochschulrat im kommenden Berichtszeitraum am 3. September 2021 zur Information vorgelegt werden, ein Zustimmungsbeschluss zum Entwurf wurde am 16. November 2021 gefasst, die Unterzeichnung der Hochschulvereinbarung NRW 2022–2026 erfolgte am 17. November 2021.

## WEITERENTWICKLUNG DER GEBÄUDEINFRASTRUKTUR

Die wissenschaftlichen Erfolge der Universität Paderborn insbesondere in dieser Berichtsperiode machen eine kontinuierliche Erweiterung der Gebäudeinfrastruktur notwendig, um dem steigenden Platzbedarf für Büros, Labore, Rechnerkapazitäten und IT-Infrastruktur gerecht zu werden. Mit der Novelle des Hochschulgesetzes ist es für Universitäten möglich geworden, mit Zustimmung des Hochschulrats die Bauherreneigenschaft zu übernehmen. Dadurch nimmt die Bedeutung der infrastrukturellen Weiterentwicklung der Universität mit ihren Gebäuden für NRW-Hochschulräte in ihrer Arbeit insgesamt zu.

Im Juli 2020 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) den geplanten Forschungsbau „Laboratory for Photonic Quantum Systems“ (PhoQS Lab) der Universität Paderborn in das Bund-Länder-Programm für die Förderrunde 2021 aufgenommen. Im PhoQS Lab soll interdisziplinäre Forschung zu Quantentechnologien auf höchstem Niveau betrieben werden. Der Baubeginn ist für 2022 avisiert.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) errichtet außerdem ein neues Hochleistungsrechenzentrum an der Universität. Durch diesen Forschungsbau und die Aufnahme in

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) errichtet für die Hochschule ein 340 Quadratmeter großes neues Hochleistungsrechenzentrum. V.l.: Prof. Dr. Christian Plessl, Vorstandsvorsitzender des PC<sup>2</sup>; Simone Probst, Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung der Universität Paderborn; Wolfgang Feldmann, Leiter der Bielefelder Niederlassung des Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW); im Hintergrund befinden sich Projektbeteiligte der Universität und des BLB NRW.

(Foto Universität Paderborn 2020)



den Verbund der Nationalen Hochleistungsrechenzentren im November 2020 erhält die Uni einen erheblichen Ausbau ihrer Infrastruktur für ihre rechnergestützte Spitzenforschung.

Ferner ist ein Parkhaus mit Fahrradstellplätzen, Ladestationen für E-Mobilität und Parkplätzen als Ersatz für Parkplätze geplant, die an anderer Stelle wegfallen werden.

Für den Bau des Akzelerators.OWL als neue Heimat für die Start-up-Szene in Ostwestfalen-Lippe erwarb die Universität ein Konversionsgelände in der Stadt Paderborn. Die Förderung von rund 16 Mio. EUR wurde im Juli 2020 vom MKW bewilligt. Dem Bau des Akzelerators.OWL hatte der Hochschulrat bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum zugestimmt. Der Hochschulrat wird die Weiterentwicklungen auch zukünftig begleiten.

## EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

### VEREINSGRÜNDUNG UNIVERSITÄTSALLIANZ 11+

Im Berichtszeitraum befasste sich der Hochschulrat mit der Vereinsgründung der Universitätsallianz 11+, die von der Präsidentin der Universität Paderborn maßgeblich vorangetrieben wurde. Der Verein wurde am 13. November 2020 mit dem Zweck gegründet, gemeinsame Interessen der forschungsstarken mittelgroßen Universitäten innerhalb der Hochschulrektorenkonferenz, aber auch gegenüber wissenschaftspolitischen Entscheidungsträger\*innen, zu vertreten. Der Verein ist offen für weitere Mitglieder, die die Kriterien erfüllen. Im Berichtszeitraum forderte der Verein beispielsweise faire Chancen im Exzellenzwettbewerb ein. Der Hochschulrat empfahl im Zuge der Gründungsaktivitäten, u. a. die Forschungsstärke der Vereinsmitglieder klarer hervorzuheben. Er wird die Aktivitäten auch zukünftig weiter im Blick behalten.

### KENNZAHLENGESTÜTZTES BERICHTSWESEN DER UPB

In der Sitzung vom 6. Juni 2020 informierte sich der Hochschulrat ausgiebig über das kennzahlengestützte Berichtswesen der Universität Paderborn.

Die Universität erhebt in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Internationalisierung, Finanzen, Per-

### RECHENSCHAFTSBERICHT DES PRÄSIDIUMS FÜR DAS JAHR 2021

In der Sitzung am 4. Dezember 2020 wurde in Vorbereitung des Rechenschaftsberichts des Präsidiums zunächst die Erwartungshaltung des Hochschulrats an den Bericht geklärt. Der zu veröffentlichende Rechenschaftsbericht wurde im Ergebnis der Beratungen um eine Reflexion der Stärken und Schwächen und um einen umfassenden statistischen Anhang ergänzt. Das Präsidium legte den Bericht mit seinen Anlagen wie vereinbart in der Sitzung am 11. Juni 2021 vor; der Hochschulrat nahm zum Bericht zustimmend Stellung.

sonal und Gebäude- und Flächenmanagement zahlreiche Kennzahlen, die jeweils regelmäßig ausgewertet und als Entscheidungsgrundlage genutzt werden.

Darüber hinaus nutzt die Universität Paderborn das Daten-Reporting der DFG. Ferner beteiligt sich die Universität an dem Datenportal zur Hochschulinternationalität der Hochschulrektorenkonferenz („HSI-Monitor – Profildaten für Hochschulinternationalität“) und am „Benchmark Internationale Hochschule“ des DAAD der Hochschulrektorenkonferenz und der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Der Hochschulrat diskutierte anhand der Übersicht, welches Datenmaterial zusätzlich zu den Beratungsunterlagen, die der Hochschulrat turnusgemäß bereits zur Vorbereitung der Sitzungen erhält, wichtig für die Erfüllung der Aufgaben des Hochschulrats ist. Um einen noch umfassenderen Eindruck von den Leistungen der Universität in ihren Kernaufgaben zu erhalten, werden zukünftig zusätzliche Statistiken als Anlage zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums vorgelegt.

## VORBEREITUNG AUF DEN EXZELLENZWETTBEWERB

Am 17. November 2020 widmeten sich Hochschulrat und Präsidium bei einer coronabedingt digitalen Klausurtagung mit externer Moderatorin der intensiven Vorbereitung auf die kommende Runde des Exzellenzwettbewerbs und unterstrichen damit dessen strategische Bedeutung für die Universität.

Nach einem ausführlichen Bericht des Präsidiums über die „Lessons Learned“ der letzten Ausschreibungsrunde, den Stand der Vorbereitungen, die anstehenden Vorbereitungsschritte und aktuelle Herausforderungen, diskutierten die Präsidiums- und Hochschulratsmitglieder die bis dato bekannten Ausschreibungsbedingungen der DFG und die Konsequenzen für die weitere Vorbereitung. Dazu zählten insbesondere

- die Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Personalentwicklung,
- Chancengleichheit in der Wissenschaft (Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity),
- der Wissens- und Technologietransfer, Ideentransfer, Forschungsmarketing und Wissenschaftskommunikation,
- forschungsorientierte Lehre und die Vermittlung guter wiss. Praxis sowie
- die Gestaltung von Governancestrukturen eines Clusters.

Vor diesem Hintergrund legten die Hochschulratsmitglieder in ihren Empfehlungen besonderen Fokus auf die

- Auswahl und Einbindung der Kooperationspartner\*innen,
- Herstellung und Steigerung der Sichtbarkeit,
- Projektorganisation der Antragsstellung,
- Konsolidierung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung,
- Gleichstellungsstandards und Diversity,

- wissenschaftlichen Recruitingmethoden sowie
- Weiterverfolgung des integrativen Transferverständnisses.

Abschließend wurde das Klausurtagungsformat selbst in den Blick genommen. Aus Sicht der Teilnehmer\*innen hat sich dieses Format der Zusammenarbeit bewährt und kann immer dann gewinnbringend sein, wenn sich große strategische Themen abzeichnen. Eine solche Klausurtagung sollte jedoch nach Möglichkeit in Präsenz und nicht digital stattfinden, um die Beratung diskursiver und noch effektiver gestalten zu können.

## WEITERBILDUNG

In seiner Sitzung am 4. September 2020 stellte das Präsidium das Konzept einer Weiterbildungsakademie vor und nahm Empfehlungen der Hochschulratsmitglieder für die Weiterentwicklung entgegen.

In dem Konzept soll den zukünftigen Aktivitäten ein breiterer Transferbegriff zugrunde gelegt werden. Dafür wurden strategische Gespräche und qualitative Interviews geführt, welche die Identifikation des professionellen Weiterbildungsbedarfs in der Region und dessen mögliche Gestaltung mit dem Ziel ermöglichen, zielgruppenorientierte Angebote zu entwickeln. Eine Strategiesitzung für OWL 2025 unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung und der für Transfer zuständigen Vizepräsident\*innen bzw. Prorektor\*innen zeigte außerdem den Bedarf an Weiterbildungsangeboten durch Universitäten in Ergänzung zum Kurskatalog der IHK. Als ein wesentlicher nächster Schritt wird das Präsidium die Ergebnisse in die Konzeption zielgruppenspezifischer Weiterbildungsangebote integrieren.

## KOOPERATION MIT DEM KONFUZIUS-INSTITUT PADERBORN

Nachdem die Zusammenarbeit mit Konfuzius-Instituten in der Öffentlichkeit kritisiert worden war und einige Universitäten ihre Zusammenarbeit beendeten, bat der Hochschulrat das Präsidium um detaillierte Informationen zu der Zusammenarbeit der Universität Paderborn mit dem Konfuzius-Institut Paderborn. Dieser Bitte kam das Präsidium in seiner Sitzung am 4. September 2020 umgehend nach.

Das Konfuzius-Institut Paderborn wurde 2015 als gGmbH gegründet und wird von dem Verein Konfuzius-Freunde Westfalen e.V. getragen. Damit ist weder die Universität noch eines ihrer Institute mit dem Konfuzius-Institut verbunden, das auch finanziell unabhängig von der Universität ist. Im Februar 2020 wurde die Vereinssatzung in Anbetracht der Entwicklungen außerdem um einen Passus zur Wissenschaftsfreiheit ergänzt.

Die Aktivitäten des Konfuzius-Instituts Paderborn beschränken sich vor allem auf Sprachkurseangebote, kulturelle Veranstaltungen, öffentliche Vorträge oder Schulfahrten nach China. Für diese Angebote werden jedoch keine Räumlichkeiten der Universität genutzt. Universitätsprofessoren sind als Privatpersonen im Direktorium und im Vorstand vertreten, ansonsten gibt es keine personelle Überlappung. Eine weitere Besonderheit des Paderborner Konfuzius-Institutes ist, dass das Fach Sinologie an der Universität nicht angeboten wird, so dass es auch keine Disziplinüberschneidung gibt.

Diese Trennung war bereits bei der Gründung ein zentrales Anliegen gewesen und eine Einflussnahme auf die Universität ist dadurch ausgeschlossen. Grundsätzlich hält das Präsidium die Zusammenarbeit für wichtig, um die Kooperation mit und den Kontakt zu China aufrecht zu erhalten. So lauten auch die Empfehlungen der Bundesregierung, des BMBF und des Auswärtigen Amtes, an denen sich die Universität orientiert.

## GENDERSTRATEGIE

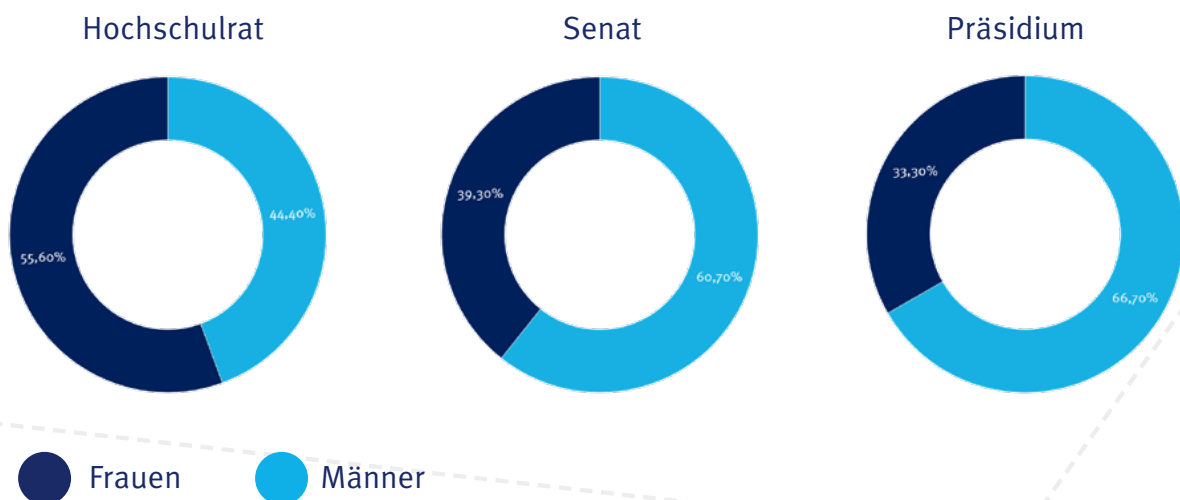
Am 4. September 2020 diskutierte der Hochschulrat die Genderstrategie der Universität Paderborn. Die Universität Paderborn war im Bereich der Gleichstellung bisher sehr erfolgreich, jedoch besteht aus Sicht des Hochschulrats Handlungsbedarf, um diesen Erfolg nachhaltig aufrecht zu erhalten. Für die Universität Paderborn ist es ebenfalls ein zentrales Anliegen, zukünftig mehr Wissenschaftlerinnen für Führungspositionen und für die Gremienarbeit zu gewinnen sowie den Anteil an Wissenschaftlerinnen und Studentinnen insbesondere im MINT-Bereich zu erhöhen und im System zu halten.

Die vorgelegten Daten bestätigten, dass die Universität insgesamt sehr gut aufgestellt ist. Allerdings zeigten sie fächerabhängige Unterschiede, die aus Sicht des Hochschulrats den Handlungsbedarf verdeutlichen. Aktuelle gesamtgesellschaftliche Debatten auf allen politischen Ebenen, die das Thema Gleichstellung zunehmend in Frage stellen, führen jedoch trotz aller Gleichstellungserfolge dazu, dass das Thema zunehmend wieder grundlegend diskutiert werden muss.

Wesentliche Empfehlungen des Hochschulrats lauten, die Genderdimension in die Leitlinien der Universität Paderborn für gute wissenschaftliche Praxis aufzunehmen. Außerdem könnte das Präsidium bei der Rekrutierungspraxis ansetzen und auf frühe Berufungen gerade auch von Professorinnen setzen, um Wissenschaftlerinnen langfristig an Paderborn zu binden.

## FRAUEN- UND MÄNNERANTEILE IN DEN GREMIEN DER UPB

Quelle: Universität Paderborn August 2020, eigene Darstellung.



## STUDIUM UND LEHRE

Als einer der wesentlichen Eckpfeiler universitären Handelns gilt der Bereich Studium und Lehre, mit dem sich der Hochschulrat im Berichtszeitraum insbesondere unter zwei Perspektiven auseinandersetzte.

### Entwicklung der Studierendenzahlen

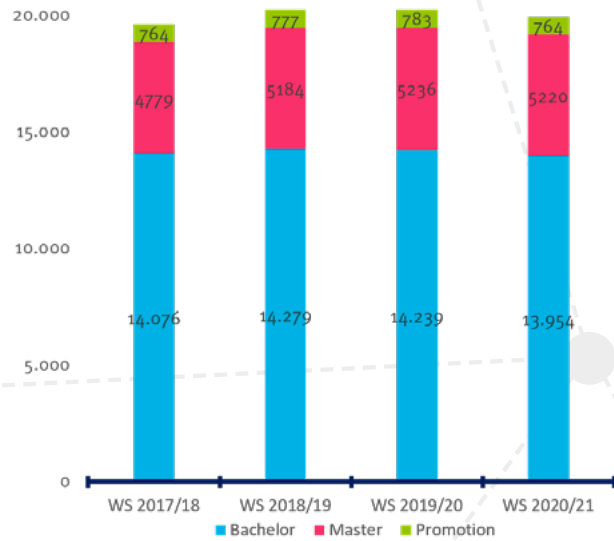
Zweimal im Jahr informiert das Präsidium den Hochschulrat anhand einer Präsentation über die aktuellen Strukturdaten zu Studium und Lehre, sobald die Daten für das laufende Winter- bzw. Sommersemester vorliegen.

Im Sommersemester 2020 war die Studierendenzahl im Vergleich zum Vorjahr minimal rückläufig, auch bei den Neueinschreibungen war ein leichter Rückgang zu verzeichnen, bei dem sich der demografische Wandel niederschlug.

Im Frühjahr 2020 wurden für das darauffolgende Wintersemester 2020/21 insbesondere vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Reisebeschränkungen bis zu 50 % weniger ausländische Studierende erwartet, jedoch waren die Entwicklungen nur schwer vorhersehbar. Aufgrund dessen befasste sich der Hochschulrat in der Sitzung am 4. Dezember 2020 intensiv mit der Entwicklung der Zahlen der internationalen Studierenden und der Austauschstudierenden. Die statistische Auswertung zeigte deutlich, dass im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Neueinschreibungen internationaler Studierender um ca. 20 % zurückgegangen war, der Rückgang jedoch insgesamt geringer ausfiel als erwartet und sich ungleichmäßig über die englischsprachigen Studiengänge verteilte. Trotz des pandemiebedingten Rückgangs bei den Neueinschreibungen stieg die Gesamtzahl der internationalen Studierenden hingegen erneut. Erwartungsgemäß sank auch die Zahl der Outgoing-Studierenden. Laut Umfragen verschoben viele Studierende ihre Auslandspläne auf ein späteres Semester, sagten ihre Auslandspläne aber nicht vollständig ab. Für die Folgejahre der Pandemie wird eher eine steigende Nachfrage der Incoming- und Outgoingstudierenden erwartet.

## STUDIERENDENZAHLEN

Ohne auslaufende Lehramtsstudiengänge. Quelle: Universität Paderborn 2021, eigene Darstellung.



### Erneuerung des Leitbilds für Studium und Lehre

Im Berichtszeitraum begann das Präsidium, das Leitbild für Studium und Lehre zu aktualisieren. Über den Fortschritt wurde der Hochschulrat regelmäßig informiert.

Unter Federführung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre ist gemeinsam mit den Studiendekanen ein Leitbildentwurf erarbeitet worden, der anschließend in den Fakultäten diskutiert wurde. An diesem neuen Leitbild werden sich zukünftig die Maßnahmen in Studium, Lehre und Qualitätsmanagement orientieren. An die Verabschiedung des neuen Leitbildes am 6. Juni 2021 durch den Senat schließen sich die Überarbeitung der Qualitätssicherungsprozesse an, die der Hochschulrat ebenfalls aufmerksam begleiten wird. Zunächst ist dafür die Entwicklung transparenter Prozessdarstellungen vorgesehen, z. B. für Akkreditierungsverfahren. Anschließend wird die Universität die Prozesse des Dezernats für Qualitätsmanagement, Studien- und Prüfungsangelegenheiten an der Schnittstelle zu internen Dienstleister\*innen ins Auge fassen.

## LEITBILD FÜR STUDIUM UND LEHRE DER UNIVERSITÄT PADERBORN (Stand 2021)

Die Universität Paderborn stellt sich den Herausforderungen von Studium und Lehre in einer digitalisierten Welt. Sie nutzt die Potentiale und ergreift die Chancen der technischen Möglichkeiten, um den heterogenen Bedürfnissen einer zunehmend vielfältigen Zusammensetzung der Studierendenschaft gerecht zu werden und die Qualität von Studium und Lehre kontinuierlich zu verbessern. Sie übernimmt zugleich Verantwortung, um die Risiken der Veränderungen zu analysieren und sie möglichst zu vermeiden. Sie entwickelt Visionen und gestaltet innovative Konzepte für Studium und Lehre, die wegweisend für die Zukunft von Lehr- und Lernprozessen sind.

### **Partizipatives, vielfältiges Studium**

Die Universität Paderborn verpflichtet sich der Einheit von Forschung und Lehre. Dies spiegelt sich u. a. in der frühzeitigen Einbindung der Studierenden in die Forschungspraxis und in der Ausrichtung der Lehre an aktuellen Themen des wissenschaftlichen Diskurses wider. Die Universität Paderborn legt dabei Wert auf eine exzellente Qualität von Studium und Lehre. Sie leistet durch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ihren Beitrag zu einer modernen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaftsentwicklung und steht für eine vorurteilsfreie, innovative und interdisziplinäre Lehre. Die Universität Paderborn ist ein Ort des partizipativen Austauschs zwischen Lehrenden und Studierenden, die Bildungsprozesse gemeinsam gestalten.

### **Aktivierende, kompetenzorientierte Lehre**

Die Universität Paderborn bietet ansprechende, wettbewerbsfähige Studienprogramme an, die sich durch eine hohe Qualität und aktuelle Inhalte auszeichnen. Verschiedene Austauschprogramme, länderübergreifende Partnerschaften und fremdsprachige Studienangebote geben ihnen eine internationale Ausrichtung. Das Lehren und Studieren richtet sich am individuellen Kompetenzerwerb der Studierenden im Umgang mit fachspezifischen sowie inhaltlichen Fragestellungen aus und berücksichtigt die Heterogenität der Studierendenschaft, indem bei der didaktischen Gestaltung der Lehre individuelle Lernwege eröffnet und eine hohe Selbstständigkeit gefördert werden. Lehre findet auf Augenhöhe und im offenen Dialog statt. Dabei werden Individualität und Vielfalt sowohl auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Lehrenden als Chance begriffen. Gleichzeitig werden die Studierenden auch für kulturelle, fachliche und gesellschaftliche Vielfalt sensibilisiert.

### **Verantwortungsbewusste, selbstständige Absolvent\*innen**

Das im Studium erworbene Fachwissen, die erworbenen fachbezogenen Fähigkeiten und überfachlichen Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Absolvent\*innen die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in wissenschaftlichen sowie außerwissenschaftlichen Arbeitsfeldern und befähigen sie, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, auf Veränderungen zu reagieren und innovative Lösungen zu erarbeiten. Sie sollen die Welt kritisch mit dem Blick eines\*r Wissenschaftlers\*in betrachten, unabhängig davon, welchen beruflichen Weg sie gehen. Außerdem sollen sie sich durch Engagement, verantwortungsvolles Handeln und Kritikfähigkeit auszeichnen und in der Lage sein, sich am gesellschaftlichen Diskurs zu beteiligen.

### **Gute, förderliche Studienbedingungen**

Um den Studierenden gute Studienbedingungen zu gewährleisten, ist eine technische Infrastruktur für eine optimale Studienorganisation eingerichtet. Weiterhin werden Rahmenbedingungen hergestellt, die ein gleichberechtigtes, diskriminierungsfreies Studium ermöglichen. Das Spannungsverhältnis zwischen standardisierten Studiengängen und individuellen Lernwegen wird konstruktiv gestaltet. Digitale Lehr- und Lernformate finden ergänzend zur Präsenzlehre Einsatz. Für einen möglichst hohen Studienerfolg werden den Studierenden der Universität Paderborn vielfältige Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten im gesamten Student-Life-Cycle geboten. Die Lehrenden werden bei der Weiterentwicklung ihrer hochschuldidaktischen Kompetenzen aktiv unterstützt und durch ein Anreizsystem zu exzellenter und innovativer Lehre motiviert. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich über Lehre auszutauschen und sie gemeinsam weiterzuentwickeln. Das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre, an dem die Studierenden umfassend beteiligt sind, unterstützt die inhaltliche, methodische und organisatorische Verbesserung der Studienqualität.



# AUFGABEN UND BEFUGNISSE DER OBERSTEN DIENSTBEHÖRDE

Auf der Grundlage der Aufgaben und Befugnisse der obersten Dienstbehörde, die das Ministerium per Erlass an den Hochschulrat delegiert hatte, kam die Vorsitzende ihrer Verpflichtung nach, fristgerecht bis zum 30. September 2020 die Höhe der Einkünfte der beiden hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder aus ihren Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 2019 an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft zu melden.

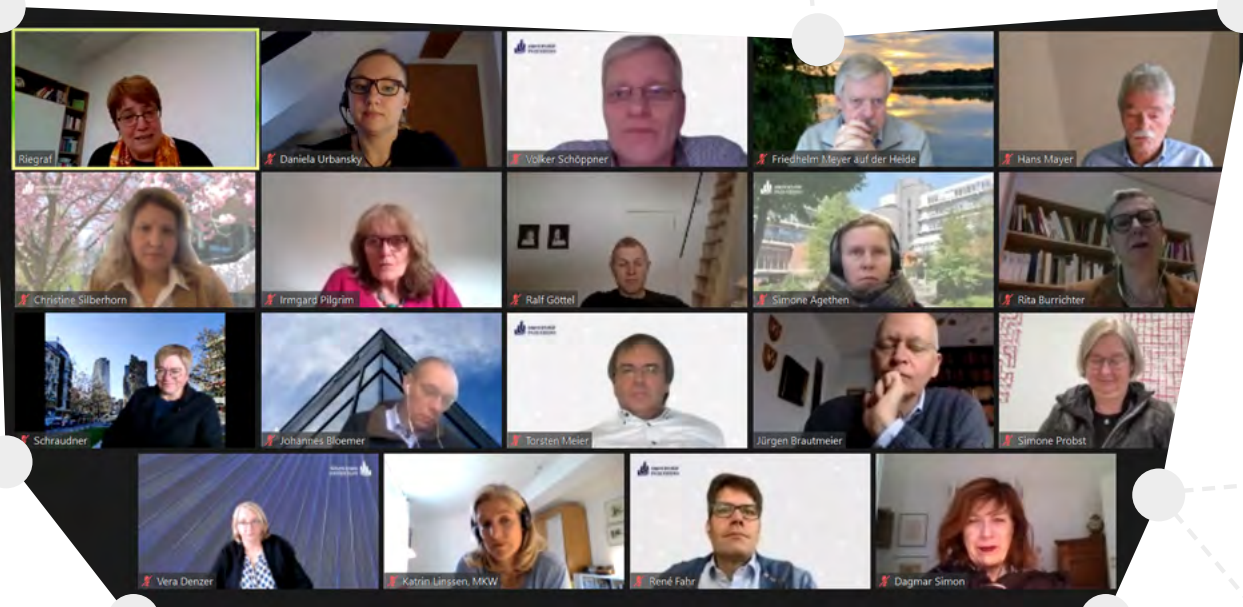
## AUSWAHLGremium

Nachdem Frau Schiller im vergangenen Berichtszeitraum den Wunsch geäußert hatte, mit ihrer Emeritierung als internes Mitglied aus dem Hochschulrat auszuschneiden, wurde das Auswahlgremium für die Nachfolge gegründet (vgl. Rechenschaftsbericht des Hochschulrats Juni 2019 bis Mai 2020).

In der konstituierenden Sitzung des Auswahlgremiums am 24. Juni 2020, die aufgrund der Coronapandemie digital stattfand, wählten seine Mitglieder Frau Simon zur Vorsitzenden. Außerdem wurden der konkrete Auftrag des Gremiums geklärt, die vorliegenden Vorschläge für zukünftige Hochschulratsmitglieder diskutiert und die nächsten Handlungsschritte festgelegt.

In seiner zweiten digitalen Sitzung lud das Auswahlgremium eine Kandidatin zur persönlichen Vorstellung ein und stimmte anschließend dafür, Prof. Dr. Christine Silberhorn als Mitglied des Hochschulrats vorzuschlagen. Der Senat bestätigte diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 9. September 2020. Auf Bitte der Präsidentin bestellte anschließend Ministerin Pfeiffer-Poensgen Frau Silberhorn zum 27. Oktober 2021 mit einer Amtszeit bis zum 5. Juni 2022 zum Mitglied des Hochschulrats der Universität Paderborn. Mit Ablauf des 26. Oktober 2021 schied Frau Schiller damit automatisch aus dem Hochschulrat aus. Erstmals konnte Frau Silberhorn am 4. Dezember 2021 als Mitglied an einer Hochschulratssitzung teilnehmen.

Die erste Sitzung des Hochschulrats mit Neubesetzung wurde in Zoom ausgerichtet.  
(Foto: Universität Paderborn 2020, Daniela Urbansky)



# VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

Hochschulräte müssen im Land NRW bestimmte Informationen veröffentlichen und gegenüber dem Ministerium Rechenschaft über die Ausübung ihrer Tätigkeiten ablegen.

## UNIVERSITÄTSEBENE

### AUSTAUSCH MIT DER HOCHSCHULLEITUNG

Die Präsidiumsmitglieder informieren den Hochschulrat in jeder Sitzung ausführlich über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Aktivitäten. Über die Hochschulratssitzungen hinaus tauscht sich insbesondere die Hochschulratsvorsitzende regelmäßig mit der Präsidentin aus. Alle Hochschulratsmitglieder stehen im Bedarfsfall für Beratungen auch jenseits der Sitzungen zur Verfügung.

### AUSTAUSCH MIT DEM SENAT

Die Sprecherin des Senats und die Hochschulratsvorsitzende tauschen sich regelmäßig über Themen aus, die beide Leitungsgremien gleichermaßen betreffen.

Am 14. Oktober 2020 nahm die Hochschulratsvorsitzende als Gast am öffentlichen Teil der Senatssitzung teil und berichtete ausführlich über die Tätigkeiten des Hochschulrats im Zeitraum Juni 2019 bis Mai 2020 und über aktuelle und bevorstehende Arbeitsschwerpunkte. Den letzten schriftlichen Rechenschaftsbericht über den Berichtszeitraum Juni 2019 bis Mai 2020 erhielten die Senatsmitglieder darüber hinaus in der zweiten Jahreshälfte 2020.

### INFORMATIONEN- UND BERATUNGSGESPRÄCHE

Mindestens einmal pro Jahr geben die Hochschulratsvorsitzende und ihr Stellvertreter gemäß Hochschulgesetz den Vertretungen des Senats, des Allgemeinen Studierendenausschusses, den Personalräten, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten die Gelegenheit zu einem Informations- und Beratungsgespräch. Über dieses gesetzliche Mindestmaß hinaus bieten die Hochschulratsvorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende weiterhin zweimal jährlich diese Gespräche an.

Im Berichtszeitraum fand der Austausch am 4. September 2020 und am 26. März 2021 statt. Bei beiden Terminen berichteten die Vertretungen insbesondere über die Herausforderungen der Coronapandemie, die je nach Gruppe unterschiedlich gelagert waren. Die Schilderungen stellten eine hilfreiche Ergänzung für den Hochschulrat dar und vermittelten dem Hochschulrat ein breiteres Bild über die Auswirkungen der Pandemie auf alle Mitglieder der Universität. Die Kommunikationsstrategie des Präsidiums und die Einbeziehung der Gremien und Vertretungen wurde insgesamt positiv bewertet. Frühzeitig gab das Präsidium zielgruppenspezifische Informationen weiter. Außerdem unterstützten ein Corona-Hilfsfonds für Studierende und ein Kinderbetreuungsprogramm für Forschende in der Qualifikationsphase besonders durch die Pandemie betroffene Gruppen. Die Planung von Hybridsemestern bedeutete einen enormen Workload für die Wissenschaftler\*innen, die sich auf Präsenz- und digitale Veranstaltungen parallel vorbereiten

mussten. Dies wirkte sich negativ auf die Weiterqualifikation der Nachwuchswissenschaftler\*innen aus. Die Belastung der Studierenden wurde u.a. anhand von vermehrten Anfragen in der psychosozialen Beratung deutlich.

Am 26. März 2021 wurde zusätzlich das Thema Diversity auf Anregung der Gremien- und Statusgruppenvertretungen in den Blick genommen, das sich im

Gesprächsverlauf als übergreifendes Thema aller Teilnehmer\*innen abzeichnete. Die Anwesenden waren sich einig, dass sowohl ein Bewusstsein für Diversity stärker herausgebildet und eine Willkommenskultur sowie Strukturen an der Universität weiter ausgebaut werden müssen. Das Thema Diversity soll zukünftig auf die Agenda des Hochschulrats gesetzt und dafür die Schwerbehindertenbeauftragte als Gast eingeladen werden.

## LANDESEBENE

Auf Landesebene sind die Hochschulräte in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten NRWs (KVHU) vernetzt, eine Sprecher\*innengruppe vertritt die KVHU nach außen. Im Berichtszeitraum fanden zwei digitale Sitzungen der KVHU statt.

Am 30. Oktober 2020 beschäftigten sich die Hochschulratsvorsitzenden insbesondere mit

- den Herausforderungen der Universitäten durch die Corona-Pandemie, darunter die Rolle der Hochschulräte, die Zukunft der digitalen Lehre und die Folgen für die Raumbedarfsplanung,
- Digitalisierung und IT-Sicherheit,
- der Verwendung und Verausgabung von Hochschulpaktmitteln,
- den Verfahren zur Bestimmung der Wirtschaftsprüfer\*innen.

In der darauffolgenden Sitzung am 13. April 2021 standen erneut die Pandemie und die Herausforderungen für die Universitäten, Digitalisierung sowie die NRW-Verfahren zur Verwendung und Verausgabung von Hochschulpaktmitteln auf der Agenda. Zusätzlich diskutierten die Hochschulräte

- die Versorgungsregelung für hauptamtliche Rektors- bzw. Präsidiumsmitglieder,
- das Tenure Track-Programm des Bundes (WISNA) und
- das Verhältnis von Universitäten und Fachhochschulen.

Dr. Andreas Siebe von der Universitätsgesellschaft Paderborn, die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses Sharlene Frammelsberger, Marc Schüle von der Stabsstelle Hochschulnetzwerk & Fundraising und die Universitätspräsidentin Prof. Dr. Birgitt Riegraf (v. l.) freuen sich, dass sie mit dem Corona-Hilfsfonds zahlreiche Studierende in einer finanziellen Notlage unterstützen konnten. (Foto: Universität Paderborn 2020, Johanna Pietsch)



# BUNDESEBENE

Die Hochschulratsvorsitzende engagiert sich im Forum Hochschulräte, in dem die Hochschulräte aller deutschen Universitäten und Fachhochschulen vernetzt sind. Das Treffen am 22. September 2020 wurde digital durchgeführt. Eine Keynote behandelte die „Herausforderungen für Strategie und Hochschulgovernance in Zeiten von Corona“. In der anschließenden Podiumsdiskussion rückten die Teilnehmer\*innen Themen wie die Rolle der Politik, Digitalisierung in der Lehre, Hochschulmanagement und Internationalisierung in den Fokus. Anschließend tauschten sich die Hochschulrät\*innen kollegial in Breakout-Gruppen aus.

Am 11. März 2021 fand erstmals eine gemeinsame Veranstaltung der Hochschulräte mit der Hochschulrektorenkonferenz unter dem Motto „Gutes Zusammenspiel von Hochschulrat und Hochschulleitung“ statt. Eine Podiumsdiskussion, bei der die Hochschulrats-

vorsitzende auf dem Podium vertreten war, führte in die Thematik ein und wurde gefolgt von einer Keynote, die sich thematisch mit der erfolgreichen Zusammenarbeit von Hochschulleitung und Hochschulrat beschäftigte. Parallele Austauschforen behandelten abschließend die Hochschulleitungswahl, interne Kommunikationskanäle und die Nachbesetzung der Hochschulräte. Im Nachgang der Veranstaltung wurden die Redebeiträge im Update Newsletter 01/2021 veröffentlicht, darunter drei Beiträge der Universität Paderborn: Präsidentin Riegraf formulierte „9 Regeln für einen gelingenden Austausch zwischen Hochschulleitung und Hochschulrat“, Herr Husung schrieb über die „Hochschulleitungswahl: Die zielorientierte und kooperative Gestaltung des Auswahlverfahrens“ und Frau Simon skizzierte „Das magische Dreieck Hochschulräte – Hochschulleitungen – Politik: Und die Gesellschaft?“.

Universität Paderborn → Universität → Hochschulrat

## Hochschulrat

Der Hochschulrat berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung gemäß § 21 Hochschulgesetz NRW aus. Als oberstes Gremium der Universität muss er bestimmten strategischen Entscheidungen der Hochschulleitung zustimmen. Er nimmt zu Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, Stellung und spricht Empfehlungen aus. Außerdem hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Aufgaben der obersten Dienstbehörde an den Hochschulrat delegiert. Der Hochschulrat der Universität Paderborn besteht aus neun Mitgliedern.



Der 3. Hochschulrat der Universität Paderborn (v. l.): Prof. Dr. Rita Burrichter, Dr. Vera Denzer, Ralf Göttel, Vorsitzende Dr. Dagmar Simon, Prof. Dr. Jürgen Brautmeier, Prof. Dr. Martina Schraudner, Dr. Hans-Gerhard Husung, Prof. Dr. Friedhelm Meyer auf der Heide und ehemaliges Mitglied Prof. Dr. Bettina Schiller. (Foto: Universität Paderborn, A. Rutenburgs 2018)



## Sitzungstermine

- 19. Sitzung am Freitag, 3. Dezember 2021, [Tagesordnung](#)
- 20. Sitzung am Freitag, 4. März 2022
- 21. Sitzung am Freitag, 3. Juni 2022



## Kurzprotokolle

Informationen zu den einzelnen Sitzungen

Screenshot der Website des Hochschulrats

(Quelle: <https://www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat/>; Stand 12.11.2021)

# VERÖFFENTLICHUNGEN

Hochschulräte müssen im Land NRW bestimmte Informationen veröffentlichen und gegenüber dem Ministerium Rechenschaft über die Ausübung ihrer Tätigkeiten ablegen.

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Summe der Aufwandsentschädigungen, die die Universität an die Hochschulratsmitglieder im Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 ausbezahlt hat, wurde am 16. April 2021 in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn, Ausgabe 13.21, öffentlich bekanntgegeben.

## TAGESORDNUNGEN UND BERATUNGSERGEBNISSE

Die Tagesordnung für die jeweils bevorstehende Sitzung wurde zeitgleich mit der Versendung der fristgerechten Einladung auf der Website des Hochschulrats veröffentlicht. Sowohl die wesentlichen Beratungsergebnisse der Sitzungen in Form von Kurzprotokollen als auch die Information über einen Beschluss im Umlaufverfahren wurden direkt im Anschluss online zur Verfügung gestellt. Sie sind auf der Website des Hochschulrats für die Öffentlichkeit archiviert.

## JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES HOCHSCHULRATS

Der Rechenschaftsbericht des Hochschulrats über den Zeitraum Juni 2019 bis Mai 2020 wurde am 2. Dezember 2020 online veröffentlicht und am 15. Dezember 2020 an das Ministerium und weitere Adressat\*innen innerhalb und außerhalb der Universität verschickt.



# IMPRESSUM

## Bericht über die Tätigkeiten des Hochschulrats der Universität Paderborn von Juni 2020 bis Mai 2021

Zur Vorlage beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Veröffentlichung  
gemäß § 21 Abs. 5a Satz 3 und Satz 4 HG

### HERAUSGEBERIN

Universität Paderborn  
Vorsitzende des Hochschulrats der Universität Paderborn  
Warburger Straße 100  
33098 Paderborn

### KONTAKT/INFORMATION

Geschäftsstelle des Hochschulrats  
[www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat](http://www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat)

### REALISIERUNG

Daniela Urbansky, Geschäftsstelle des Hochschulrats

### TITELFOTO

Universität Paderborn

### DRUCK

Bitter & Loose, Greven

### AUFLAGE

150

Paderborn, November 2021





RECHENSCHAFTSBERICHT  
JUNI 2020 BIS MAI 2021  
**HOCHSCHULRAT**

[www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat](http://www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat)